



Bibliographische Daten

Titel: Illustrirter Führer durch Nürnberg
Signatur: Amb. 8. 1251

Die Nutzung der Digitalisate von gemeinfreien Werken aus den Sammlungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist gemäß den Bedingungen der [Creative-Commons-Lizenz Public Domain Mark 1.0](#) uneingeschränkt und kostenfrei erlaubt.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis wird gebeten, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus überlassenen Digitalisaten stets die Quellenangabe in folgender Form zu verwenden: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, [Bestandssignatur + Blatt/Seite]

Im Interesse einer laufenden Dokumentation und der Information für Benutzerinnen und Benutzer erbittet die Stadtbibliothek die Überlassung von Belegexemplaren oder Sonderdrucken von Veröffentlichungen, die aus der Benutzung von Handschriften und anderen Medien in den historischen Sammlungen der Stadtbibliothek hervorgegangen sind. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, wird um Mitteilung der bibliographischen Daten der Publikation gebeten.

2. Von St. Jobst nach Lauferthor: 7³³ Morgens bis 8⁴² Abends alle 28 Minuten.

Jeder Wagen, der vom Viehhof kommt und am Lauferthor Anschluss nach St. Jobst hat, trägt über den Perrons grün-gelbe Schilder, Abends gelbes Licht; jeder vor diesem Wagen vom Viehhof kommende Wagen trägt vorne über dem Perron eine grün-gelbe runde Scheibe am Tage und des Abends rothes Licht.

Fiakerwesen.

Als Warteplätze der Fiaker sind bestimmt der Platz vor dem Staatsbahnhof, der Weinmarkt, der Theresienplatz, der Platz am Lauferthor, der Platz bei der Lorenzkirche, der Josephsplatz und der Plärrer. Auf diesen Stationen haben die Fiaker in den Monaten November bis Februar incl. von Morgens 7 bis Abends 6 Uhr, in den Monaten März, April und Oktober von Morgens 7 bis Abends 7 Uhr und in den Monaten Mai bis einschliesslich September von Morgens 6 bis Abends 8 Uhr zur Fahrt bereit zu stehen. Spätere Fahrten als bis zur angezeigten Zeit kosten und zwar bis 3 Stunden nach dem jeweiligen Ende der Fiakerzeit die Hälfte mehr, von da an bis zum Beginn der Fiakerzeit das Doppelte. Für jede begonnene Viertelstunde ist die volle Taxe zu bezahlen. Kinder unter 6 Jahren sind frei, für alle übrigen kann die Taxe beansprucht werden. In dem Fahrgeld ist zugleich die Zahlung für den Transport von kleinen Gepäckstücken, z. B. Hutschachteln, Reisetaschen etc., enthalten. Für einen Koffer oder jedes sonstige grössere Gepäckstück sind jedoch je 20 S zu bezahlen.

Die Bezahlung geschieht, wenn nicht bei Beginn der Fahrt ein Uebereinkommen über den Preis derselben stattgefunden hat, nach dem folgenden, vom Magistrat festgesetzten

Zeit-Tarif:

Viertelstunde	1 u. 2	3 u. 4 Peronen
1	— <i>M.</i> 60 S	1 <i>M.</i> — S
2	1 " — "	1 " 50 "
3	1 " 50 "	2 " — "
4	2 " — "	2 " 50 "

Dieser Zeittarif gilt für Fahrten innerhalb der Stadt und des Burgfriedens sowie nach den in nächster Nähe derselben gelegenen Oertlichkeiten.

Fremdenführer

sind in den grösseren Gasthöfen immer anzutreffen und meist fremder Sprachen mächtig; dieselben erhalten pro Tag *M.* 4.50, $\frac{1}{2}$ Tag *M.* 2.25, 1 Stunde *M.* 1.25.